



## Maßnahmenkatalog der Bayerischen Triathlon-Liga



### 1. Vorwort

Der Maßnahmenkatalog soll dazu dienen die ordentliche und reibungslose Organisation sowie eine angemessene Außendarstellung der Liga zu gewährleisten. Die Geldstrafen werden durch den Ligaausschuss verhängt.

### 2. Auflistung der allgemeinen Maßnahmen

| Lfd-Nr | Vergehen   | Strafe                       |
|--------|--|------------------------------|
| 0      | Allgemein sind die Regeln der Sport- und Ligaordnung zu befolgen und werden entsprechend der dort verankerten Sanktionen bestraft  | Zeitstrafe, Disqualifikation |
| 1      | Zu spätes Melden im Meldeportal - sowohl für die Mannschaftsregistrierung bis 15.02., die Mannschaftsteilnehmerbestätigung bis 15.04. und die Wettkampfmeldung am Samstag der Vorwoche um 24:00 Uhr (ob ein Nachmelden noch möglich ist, liegt im Ermessen des Ligaausschusses)  | 10,- €/Tag                   |
| 2      | Nichterscheinen zur Siegerehrung (es haben mindestens die gewerteten Sportler zu erscheinen)   | Verlust des Preisgeldes      |
| 3      | Keine einheitliche Kleidung bei der Siegerehrung   | 40,- €                       |
| 4      | Erwerb einer neuen Badekappe   | 3,- €                        |
| 5      | Verspätung oder Fernbleiben von Registrierung oder der Mannschaftsführerbesprechung vor oder nach dem Rennen   | 40,- €                       |
| 6      | Zu später Check-In (ob ein verlängerter Check-In noch möglich ist, liegt im Ermessen der Kampfrichter)   | 10,- €/Teilnehmer            |
| 7      | Unberechtigtes Aufhalten in der Wechselzone (Mannschaftsführer dürfen bis zum Startschuss des ersten Wettkampfes noch in die Wechselzone; hierfür ist zwingend der Mannschaftsführerausweis notwendig; ein Check-In kann so nicht nachgeholt werden, sondern nur Kleinreparaturen oder ähnliches wenn sich die Notwendigkeit ergibt) |                              |
| 8      | Ummeldegebühr bei mehr als zwei umgemeldeten Athleten am Wettkampftag (Gebühr ist direkt am Wettkampftag zu entrichten)  | 20,- €/Athlet                |
| 9      | Säumnisgebühr für den Fall, dass ein Mannschaftsführer eine zu entrichtende Strafzahlung nicht von sich aus begleicht <sup>1)</sup>  | 20,- €/Gelegen.              |
| 10     | Bei grob unsportlichem bzw. regelwidrigem Verhalten behält sich der Ligaausschuss weitergehende Maßnahmen vor  | Gemäß Liste <sup>2)</sup>    |

- 1) Jeder Mannschaftsführer ist selbst verantwortlich angefallene Geldstrafen an den Ligaausschuss bei der nächstmöglichen Gelegenheit in bar zu bezahlen. Eine Quittung kann auf Wunsch ausgestellt werden. Eine passende Zeit dies zu erledigen ist an den Wettkampftagen während der Ummeldung (vor der Mannschaftsführerbesprechung) oder nach der Abschlussbesprechung. Die Säumnisgebühr wird bei jeder verpassten Gelegenheit fällig.
- 2) Folgende Sanktionen kann der Ligaausschuss gemäß Pkt. 9 aussprechen:
  - Ermahnung
  - Aufstiegsverbot
  - Zwangsabstieg
  - Kompletter Ligaausschluss bis zu einem Jahr
  - Ausschluss einzelner Athleten von Ligarennen bis zu einem Jahr
  - Bußgeld bis zu 1.000,- €
- 3) Ob die Maßnahmen in der Landes- oder Bezirksliga Anwendung finden wird durch die jeweilige Organisationsleitung der Liga bestimmt.

### 3. Auflistung der Maßnahmen mit Mikrozeitstrafen

| Lfd-Nr | Vergehen   | Strafe  |
|--------|--|---|
| 1      | Fehlstart bzw. Frühstart<br>(Kann der Athlet, der den Fehlstart verursacht hat, nicht eindeutig zugeordnet werden, sondern nur sein Team, so erhält der Athlet des Teams, der als erster die Wechselzone erreicht, die Zeitstrafe) | 10 sec<br>(Sprintdistanz)<br><br>---<br>15 sec<br>(Kurzdistanz) |
| 2      | Keine korrekte Aufstellung beim Schwimmstart (soweit vorgegeben)   |   |
| 3      | Aufenthalt vor dem Start vor der Startlinie  |   |
| 4      | Lose Utensilien nach der Benutzung nicht in den dafür vorgesehenen Behälter gelegt soweit vorhanden (Kälteschutzanzug, Helm, Brille,...)   |   |
| 5      | zu frühes Aufsteigen bzw. zu spätes Absteigen vom Rad  |   |
| 6      | Zu spätes schließen oder zu frühes öffnen des Helmes   |   |
| 7      | Fahrrad am falschen Platz oder unsicher abgestellt   |   |

#### Bemerkungen zu Mikrozeitstrafen:

- Mikrozeitstrafen bei Mannschaftswettkämpfen müssen als gesamtes Team abgesessen werden.
- Die aufgeführten Zeitstrafen müssen in der Penaltybox abgesessen werden. Wird eine Mikrozeitstrafe nicht ordnungsgemäß abgesessen, hat dies die Disqualifikation des Athleten zur Folge.
- Bei einer Veranstaltung der Liga mit Bayerischen Meisterschaft Elite werden die Mikrozeitstrafen für alle Teilnehmer angewandt. Dies ist auch in der Ausschreibung der Veranstaltung mit aufzunehmen.
- Bei einer Veranstaltung der Liga mit Bayerischer Meisterschaft Altersklassen, Landes- und Bezirksliga finden die Mikrozeitstrafen keine Anwendung.